

Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)* vom 18. Oktober 2026

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Familienzentrum Adliswil, Verlängerung Pilotprojekt, Kreditbewilligung

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 18. August 2026 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 18. Oktober 2026,

beschliesst:

Ziffer 1 Für die Verlängerung des Pilotprojekts Familienzentrum Adliswil für zwei Jahre (1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028) wird ein Zusatzkredit (Betriebskosten inkl. interne Verrechnung der Gebrauchsleihe für den ehemaligen Kindergarten Isengrund) von brutto CHF 218'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Erfolgsrechnung in den Konten gemäss Erwägungen bewilligt.

Minderheitsantrag von Therese Grunder (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Urs Künzler (SVP):

Ziffer 2 Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres ergänzende Finanzierungsquellen, wie beispielsweise einen Trägerverein mit Mitgliederbeiträgen, eine Kostenbeteiligung umliegender Gemeinden oder weitere geeignete Möglichkeiten, zu prüfen und zu erschliessen, mit dem Ziel, den städtischen Nettoaufwand für den Betrieb des Familienzentrums Adliswil zu reduzieren.

Der Stadtrat erstattet dem Grossen Gemeinderat bis am 30. November 2027 Bericht über die konkret unternommenen Schritte, deren Ergebnisse und die vorgesehene Umsetzung. Die Berichterstattung umfasst auch die Erhebung, in welchen Gemeinden die Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums Wohnsitz haben.

Minderheitsantrag von Therese Grunder (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Urs Künzler (SVP):

Ziffer 3 Der Stadtrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres eine Reduktion der Betriebszeiten des Familienzentrums, allenfalls verbunden mit einem alternativen Standort, zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat bis am 30. November 2027 Bericht zu erstatten.

Ziffer 4 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.

Ziffer 5 Veröffentlichung von Dispositivziffern 1 – 3 im amtlichen Publikationsorgan.

Ziffer 6 Mitteilung von Dispositivziffern 1 – 3 an den Stadtrat.

Adliswil, 18. Oktober 2026

Im Namen der Kommission

Präsidium:
Christoph Stütterlin

Der Sekretär:
Esen Yilmaz

* Die RPK besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Stütterlin (Präsident), Esen Yilmaz (Sekretär), Therese Grunder, Sebastian Huber, Urs Künzler, Heinz Melliger, Pascal Welti

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Mit Beschluss 2026-217 vom 18. August 2026 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Zusatzkredit von brutto CHF 218'000 (inkl. MwSt.) für die Verlängerung des Pilotprojekts Familienzentrum Adliswil vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028. Der Betrag umfasst Betriebskosten von CHF 124'000 und die interne Verrechnung der Gebrauchsleihe für den ehemaligen Kindergarten Isengrund von CHF 94'000. Am 3. Juni 2026 hatte der Grosse Gemeinderat die Versteigerung des Familienzentrums mit 17 zu 15 Stimmen zwar mehrheitlich unterstützt, das erforderliche absolute Mehr von 19 Stimmen jedoch nicht erreicht. Anschliessend wurden eine Petition «Familienzentrum Adliswil bleibt» sowie eine dringliche Motion betreffend «Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil» eingereicht, und die Volksinitiative «Familienzentrum für Adliswil» wurde lanciert.

2. Vorberatung der RPK

Die RPK befürwortet die Zwischenfinanzierung und beantragt, dem Stadtrat zu folgen und den Zusatzkredit von CHF 218'000 zu bewilligen.

Nach der Ansicht der RPK wurden die Anforderungen an ein niederschwelliges Angebot bereits erfüllt. Mit über 300 Besuchern pro Monat, diversen Schreiben von Interessensgruppen und sehr konkreten Beispielen zur präventiven Arbeit wurde ein Nachweis zum Bedarf und den Nutzen bereits erbracht.

Die RPK sieht nicht vor dem Stadtrat weitere Vorgaben zu machen, wie er diese Dienstleistung zu erbringen hat. Da es sich hier lediglich um eine temporäre Verlängerung des Familienzentrums handelt, liegt es am Stadtrat, die Dienstleistung so zu erbringen, damit sie in einer Volksabstimmung eine Mehrheit erhalten kann. Ob sich die von der Minderheit gewünschten Abklärungen mit einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis durchführen lassen, ist fraglich. Insbesondere bleibt offen, ob eine breite Vernetzung und die Erschliessung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten für ein temporäres Angebot einen verhältnismässigen Koordinationsaufwand rechtfertigen. Ein Einbezug weiterer Gemeinden würde Mehrkosten verursachen, bereits in der Abklärung, der vertraglichen Regelung und wohl auch im Betrieb. Eine Reduktion des Angebotes widerspricht diesem Ansinnen zusätzlich. Die Mehrheit erachtet ein grundsätzliches Interesse für unwahrscheinlich, solange der Betrieb nicht definitiv ist, sowohl für andere Gemeinden als auch für einen Trägerverein. Falls das Angebot nach der Volksabstimmung definitiv eingeführt wird, ist dann der Zeitpunkt für Optimierungen, auch bezüglich des Standortes.

Eine Minderheit Grunder, Huber, Künzler beantragt zusätzlich, den Antrag der Kommissionsmehrheit mit zwei Prüfaufträgen an den Stadtrat zu ergänzen und will die zwei Jahre gezielt nutzen, um das heutige Modell in verschiedener Hinsicht zu justieren.

Erstens in Bezug auf die Finanzierung: Die Motionärinnen und Motionäre der dringlichen Motion «Zwischenfinanzierung des Familienzentrums Adliswil» – ein breites Bündnis von der GLP über FW, SP, Grüne und Die Mitte bis zur EVP – verlangen in ihrem eigenen Vorstoss ausdrücklich «die konsequente Berücksichtigung von Drittmitteln», nebst kantonalen Subventionen und Mieterträgen. Die Minderheit will diese Forderung nun für den Stadtrat verbindlich machen, mit einem klaren Handlungsauftrag.

Die Minderheit beantragt, den Stadtrat zu beauftragen, innerhalb eines Jahres eine Kostenbeteiligung der anderen Gemeinden im Bezirk, die Initiierung und Unterstützung eines Trägervereins mit einem moderaten Mitgliederbeitrag sowie weitere Ansätze zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten. Der Bericht soll auch Angaben darüber enthalten, in welchen Gemeinden die Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums Wohnsitz haben. Die Zwischenfinanzierung

von CHF 218'000 wird dadurch nicht gefährdet. Die Minderheit will vielmehr die zweijährige Frist gezielt nutzen, um den städtischen Nettoaufwand im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit öffentlichen Mitteln zu reduzieren.

Das zweite Änderungsanliegen betrifft die Betriebszeiten: Die Minderheit beantragt, den Stadtrat zu beauftragen, innerhalb eines Jahres eine Reduktion der Betriebszeiten des Familienzentrums zu prüfen, allenfalls verbunden mit einem alternativen Standort, und dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten. In die Prüfung sollen mögliche Synergien mit bestehenden Angeboten, z. B. in der Bibliothek, und die Auswirkungen auf die Betriebskosten einfließen. Aus Sicht der Minderheit können, die aktuell sehr grosszügig angesetzten Öffnungszeiten angepasst werden, ohne dass der verfolgte Zweck darunter leidet.

3. Antrag der RPK und Minderheitsanträge

Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Zusatzkredit zu bewilligen. Mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten soll diese Kreditbewilligung unverändert gemäss Antrag des Stadtrats erfolgen.

Eine Kommissionsminderheit bestehend aus Therese Grunder (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Urs Künzler (SVP) beantragt den Stadtrat zu beauftragen, innerhalb eines Jahres ergänzende Finanzierungsquellen zu prüfen und zu erschliessen und dem Grossen Gemeinderat bis am 30. November 2027 Bericht zu erstatten.

Eine Kommissionsminderheit bestehend aus Therese Grunder (FDP), Sebastian Huber (SVP) und Urs Künzler (SVP) beantragt den Stadtrat zu beauftragen, innerhalb eines Jahres eine Reduktion der Betriebszeiten, allenfalls verbunden mit einem alternativen Standort, zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat bis am 30. November 2027 Bericht zu erstatten.